

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Ordnungsamtes anlässlich des Beschlusses der Bezirksvertretung Brackwede bezüglich des Antrages der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 23.02.2021 aus der Sitzung vom 04.03.2021, TOP 5.8.

Die Verwaltung wird gebeten, in den folgenden Bereichen (bevorzugt abends und nachts) Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen und im Anschluss die Bezirksvertretung Brackwede über das Ergebnis zu informieren:

- Am Speksel
- Brockhagener Straße
- Carl-Severing-Straße
- Düsseldorfer Straße (zwischen Berliner Straße und Senner Straße)
- Enniskillener Straße
- Hauptstraße
- Marienfelder Straße
- Queller Straße (Höhe Einmündung Marienfelder/Kupferstr.)
- Queller Straße nahe der Hausnummern 95/100 (Ende des Wohngebietes)
- Senner Straße
- Südstraße...

Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung darf gem. § 48 Abs. 2 OBG NRW nur an sogenannten Gefahrenstellen durchgeführt werden.

Die Straßenverkehrsbehörde hat aufgrund des oben genannten Beschlusses die dort genannten Straßen auf das Vorhandensein von Gefahrenstellen überprüft.

Dabei hat die Straßenverkehrsbehörde folgende Gefahrenstellen identifiziert:

Straße	Grund / Bereich
<i>Brockhagener Straße</i>	<i>Kindertagesstätte Holtkamp, Ev. Stiftung Ummeln, querender Schülerverkehr Gesamtschule Brackwede</i>
<i>Carl-Severing-Straße</i>	<i>Schule und Altenheim</i>
<i>Düsseldorfer Straße</i>	<i>Unfallhäufungsstelle Senner Straße</i>
<i>Marienfelder Straße</i>	<i>Gesamtschule Quelle, Sichteinschränkungen im Kurvenbereich</i>
<i>Queller Straße / Kupferstraße</i>	<i>Schulweg / Sichteinschränkungen im Kurvenbereich</i>

An den oben genannten Straßen sind bereits Messstellen vorhanden, an denen das Ordnungsamt seit Jahren Geschwindigkeitsmessungen durchführt. Die dortigen Gefahrenstellen wurden durch die aktuelle Prüfung bestätigt beziehungsweise erweitert.

In den Straßen Am Speksel, Enniskillener Straße, Senner Straße und Südstraße liegen nach derzeitigem Kenntnisstand keine Gefahrenstellen vor. Die Hauptstraße ist nach Abschluss der aktuellen Baumaßnahmen neu zu beurteilen.

An den neuen Gefahrenstellen wird die Verwaltung die technische Durchführbarkeit von Geschwindigkeitsmessungen prüfen, Probemessungen (gegebenenfalls auch mittels Verkehrsdisplays) durchführen und die Messstellen einrichten.

Über die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen für die oben genannten Straßen, wird die Verwaltung erneut berichten.